Wittgensteiner Wochenblatt

Organ im Lenne-, Lahn-, Dill- und Ederthal

Zehnter Jahrgang.

Erscheint jeden Sonnabend und kostet vierteljährlich in der Expedition 50 Pf., durch die Post bezogen 65 Pf.; mit dem illustr. Unterhaltungsblatt in der Expedition 90 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Redaktion, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet. Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 43. Laasphe, Sonnabend den 24. Oktober 1885.

Amtliche Bekanntmachung.

Vorschriften,

betr. die Bescheinigung der Quittungen über die aus Reichsfonds zu beziehenden Pensionen, Wartegelder, Wittwen- und Waisengelder, sowie Unterstützungen und Erziehungsbeihülfen.

1) Von denjenigen Bezugsberechtigten, welche die ihnen zustehenden Pensionen, Wartegelder oder Unterstützungen an der Zahlungsstelle persönlich erheben, ist zu den Spezial- (Interims-) Quittungen über die einzelnen (monatlichen) Hebungen die Beibringung von Bescheinigungen darüber, daß sie die Quittungen eigenhändig unterschrieben haben, noch am Leben sind und das deutsche Indigenat besitzen, nicht mehr zu erfordern.

Von den erwähnten Bescheinigungen ist weiter auch dann abzusehen, wenn die Zahlung nicht von dem Bezugsberechtigten, sondern von einem hiervon verschiedenen Empfangsberechtigten oder von einem gesetzlichen Vertreter des Bezugsberechtigten an der Zahlungsstelle persönlich erhoben wird. Dem zahlenden Beamten ist erforderlichenfalls glaubhaft nachzuweisen, daß der Bezugsberechtigte am Tage der Fälligkeit des in Frage kommenden Bezuges noch gelebt hat.

Die Vorschriften Absatz 1 und 2 finden auch Anwendung bezüglich der Bescheinigungen, die unter Abschnitt 2 Nr. 7 der Vorschriften über die Erhebung und Verrechnung der Wittwen- und Waisengeldbeiträge, sowie die Zahlnng und Verrechnung der Wittwen- und Waisengelder vom 25. Mai 1881 (Centralblatt für das deutsche Reich S. 183) *) angeordnet sind, sofern dem zahlenden Beamten die in Betracht kommenden Verhältnisse hinlänglich bekannt sind, so daß Erhebungen zur Ungebühr nicht vorkommen können. Auch ist unter gleichen Voraussetzungen den Empfängerinnen von gnadenweise bewilligten Unterstützungen die Beibringung des Attestes über ihren ledigen Stand zu erlassen.

Unberührt hiervon bleibt die Vorschrift, daß die Identität des dem zahlenden Beamten unbekannten Empfängers mit dem Bezugs- bezw. Empfangsberechtigten gehörig festzustellen ist, da der zahlende Beamte dafür, daß die Zahlung an den Berechtigten erfolgt, verantwortlich ist.

2) Die für Gnadenbewilligung vorgeschriebene Bescheinigung betreffs der Bedürftigkeit und Würdigkeit des Empfängers ist fortan überall nur zu den General- (Jahres-) Quittungen zu erfordern.

3) Die Beibringung der Lebensatteste zu den Spezial- (Interims-) Quittungen über die einzelnen (monatlichen) Hebungen wird ferner denjenigen Personen erlassen, welche die ihnen zukommenden Pensionen, Wartegelder und Unterstützungen durch Andere auf Grund solcher unbedenklichen und vorschriftsmäßigen Vollmachten erheben lassen, aus welchen sich zweifellos ergibt, daß zur Zeit der Fälligkeit der einzelnen Bezüge die dazu Berechtigten sich noch am Leben befunden haben. Ebenso bedarf es in derartigen Fällen zu den Quittungen über Wittwen- und Waisengelder weder eines Lebensatteste noch der Bescheinigungen über die nicht erfolgte Wiederverheirathung der Wittwen- bezw. den ledigen Stand der zum Bezuge von Waisengeld berechtigten Mädchen von mehr als 16 Jahren, sofern die vorgelegten Vollmachten das Erforderliche unzweifelhaft ergeben.

4) Die Beschaffung der Bescheinigungen über die Eigenhändigkeit der Unterschrift, das Leben, bezw. den ledigen Stand ist auch künftighin er-

*) Anmerkung zu 1 Absatz 3 Nr. 7 Abschnitt 2 der Vorschriften vom 25. Mai 1861 lautet:

Die Quittungen über Wittwen- und Waisengeld bedürfen einer Beglaubigung der Unterschrift des Empfängers, sofern nicht die zahlende Stelle nach ihrer Kenntniß der Verhältnisse unter eigener Vertretung davon absehen will.

Die Quittungen über die Wittwengeldraten sind mit einer Bescheinigung darüber zu versehen, daß die Berechtigte noch lebt und nach dem Tode des Beamten, von welchem sie ihr Recht herleitet, nicht wieder geheirathet hat.

Unter den Quittungen über Waisengelder, welche an Mädchen von mehr als 16 Jahren zu zahlen sind, ist zu bescheinigen, daß die Berechtigte unverehelicht ist.

Für die Quittungen der Waisen im Allgemeinen genügt dagegen ein Attest darüber, daß die Waisengeldberechtigten am Leben sind.

Das Attest muß von einem öffentlichen Beamten, der ein Dienstsiegel zu führen berechtigt ist, unter deutlicher Beidrückung des letzteren ausgestellt sein.

Quittungen, welche außerhalb des deutschen Reichs ausgestellt werden, bedürfen in Beziehung auf die Unterschrift zu dem Atteste der Legalisirung eines deutschen Gesandten oder eines deutschen Consuls.

Schwere Tage.

Erzählung

von Friedrich Friedrich.

(Fortsetzung.)

Kaum hatte ihr Vater das Haus verlassen, so versuchte sie aufzustehen. Kraftlos sank sie zurück. Ihre Kräfte waren bis auf das Aeußerste geschwächt und die Angst schwächte sie noch mehr. Sie beschwor die Frau, welche zur Wartung und Pflege bei ihr war, die Knechte zu vermögen, das Mädchen zu ihr auf die Kammer zu bringen.

Die Frau gab ihren Bitten nach, kehrte aber erfolglos zurück, denn der Ackerbauer hatte den Schlüssel zu der Kammer, in welcher das Mädchen saß, mit sich genommen.

Je mehr Schwierigkeiten sich dem Vorhaben Margarethens entgegenstellten, um so fester bildete sich der Gedanke in ihr aus, daß der Haidewirth bedroht sei. Sie mußte das Mädchen sprechen. Auf ihr unablässiges Drängen, auf ihre Versprechungen der Belohnung, unternahmen es endlich die Knechte und sprengten die Thür, welche zu der Gefangenen führte.

Ohne Weigerung ließ Betty sich hinausführen. Sie schien nicht zu ahnen, wohin sie gebracht werde. Kaum aber hatte sie Margarethens Kammer betreten und die Kranke aufrecht im Bette sitzen sehen, so glühten ihre Augen. Der ganze Haß, die ganze Leidenschaft, welche sie zu der unseligen That getrieben, sprach aus ihrem Blicke. An das Bett stürzte sie, die gefesselten Arme suchte sie zu befreien. Die Knechte sprangen hinzu und rissen sie zurück.

Margarethe war vor des Mädchens wildem Blick zurückgeschreckt. Schnell faßte sie sich wieder. „Hast Du meinem Vater den Ort genannt, wo der Haidewirth ist?“ fragte sie.

Betty antwortete nicht.

„Ich weiß, daß Du Röver liebst,“ fuhr Margarethe fort. „Du kannst ihn retten, wenn Du mir den Ort nennst, wo er ist. Mein Vater ist fort, um ihn festnehmen zu lassen. Nenne den Ort, ich will einen Boten zu ihm schicken, ich will ihn warnen lassen, er soll fliehen — nenne den Ort!“

Betty's Wangen hatten sich mit einem dunklen Roth überdeckt. Ihre Augen fuhren unruhig umher, sie schien zu schwanken. An der rechten Seite hatte Margarethe sie gefaßt, schon wollte sie den Ort nennen — da tauchte ein anderer Gedanke in ihr auf: nicht das verhaßte Mädchen sollte ihn retten, lieber mochte er zu Grunde gehen, für sie war er ja doch verloren. Sie erwiderte deshalb nicht ein Wort und Margarethe mußte sie wieder in ihre Kammer zurückführen lassen.

Der Ackerbauer hatte keine Ahnung davon, was in seinem Hause vorgegangen war. Nachdem er das Dorf verlassen hatte, war er zur Haideschenke gegangen und dort, wie verabredet mit den Gensdarmen zusammengetroffen. Nach kurzem Aufenthalte verließen sie die Schenke und Niemand wußte, wohin sie sich begaben. Die Richtung nach dem Försterhause hatten sie eingeschlagen und eine Stunde lang schritten sie schnell weiter. Als sie im nächsten Dorfe anlangten, war der Abend bereits völlig hereingebrochen.

Sie gingen zum Maire — zum Maire war damals der Schulz des kleinsten Dorfes umgewandelt, — und die Gensdarmen befahlen ihm auf ein Schreiben hin, welches sie bei sich führten, und welches ihnen die Vollmacht hierzu verlieh, binnen einer Stunde zehn rüstige Bauern und einen Wagen mit tüchtigen Pferden herbeizuschaffen.

Der Maire mußte gehorchen, ohne zu wissen, wohin die Bauern geführt werden sollten.

Es kam damals öfters vor, daß mitten in der Nacht, Gensdarmen in ein Dorf kamen und vom Maire eine Unzahl Bauern verlangten.

Noch war keine Viertelstunde verflossen, als die Bestellten sich bereits eingefunden hatten. Auch der Wagen war zur Hand. Alle bestiegen ihn. Der Ackerbauer ergriff die Zügel. Er war des Weges kundig, und so schnell, als es der Weg gestattete, ging es vorwärts, der Försterwohnung zu.

* * *

In dem Försterhause ahnte Niemand, was bevorstand, obschon auch in ihm schon Unruhe und Besorgniß herrschte. Das Verschwinden Betty's hatte dieselbe hervorgerufen. Am Tage zuvor war es dem Förster und seiner Frau nicht aufgefallen, daß das Mädchen schon am Morgen das Haus verlassen hatte und den

forderlich zu den Spezial- (Interims-) Quittungen in allen vorstehend nicht ausgeschlossenen Fällen, insbesondere bei Zahlungen, welche an dritte Personen ohne Beibringung schriftlicher Vollmachten auf Grund der denselben von den Berechtigten anvertrauten Quittungen geleistet werden.

5) Die nach den vorstehenden Bestimmungen angeordnete bezw. zugelassene Vereinfachung des Quittungswesens erstreckt sich nicht auf die den Jahresrechnungen beizufügenden General-Quittungen.

Berlin, den 26. August 1885.

Finanz-Ministerium.

* * *

Vorstehende Vorschriften werden mit dem Bemerken veröffentlicht, daß dieselben im Bereiche der Militär-Verwaltung gleichmäßige Anwendung zu finden haben:

1) auf die Quittungen der Offiziere, Aerzte und Beamten über Pensionen, Pensionserhöhungen, Wartegelder,

2) auf die Quittungen über Invalidenpensionen und Pensionszulagen in denjenigen Fällen, wo der Empfang nicht auf Grund von Pensionsquittungsbüchern erfolgt,

3) auf die Quittungen über Unterstützungen, gesetzliche Bewilligungen für Hinterbliebene, Erziehungsbeihülfen für Kinder.

Arnsberg, den 24. September 1885.

Königliche Regierung.
Rosen.

Amtliche Bekanntmachung.

Für den Urwahlbezirk Fischelbach bestehend aus den Ortschaften Fischelbach, Bernshausen, Heiligenborn, Hesselbach, sowie die excommunalisirten fürstlichen Besitzungen Gonderbach und Ditzrod sind in der 3. Abtheilung nicht, wie in meiner Bekanntmachung vom 5. d. Mts. irrthümlich angegeben, 2 Wahlmänner, sondern 1 Wahlmann zu wählen, was ich hiermit zur Kenntniß bringe.

Berleburg, den 17. October 1885.

Der Landrath
von Schroetter.

Tagesgeschichtliches.

(Deutschland.) Die lange Pause, welche im Reich und in den Einzelstaaten in parlamentarischer Beziehung geherrscht hat, wird nun am längsten gedauert haben. Die Einleitung zur demnächst allseitig aufzunehmenden parlamentarischen Thätigkeit bildeten — abgesehen von der bereits im Spätsommer erfolgten Wiederaufnahme der Arbeiten des Bundesrathes — die Landtagswahlen in Sachsen und Baden, welchen in nächster Woche diejenigen im leitenden Bundesstaate, in Preußen, folgen werden. Von den Landtagen von Sachsen und Baden ist es schon bekannt, daß sie in der ersten Novemberhälfte zusammentreten werden, außerdem sind die Landtage von Bayern und Braunschweig gegenwärtig schon versammelt, letztere speziell, um zunächst die Regentschaftsfrage ihrer persönlichen Seite nach zu erledigen. Ueber den Zeitpunkt, an welchem der neu zu wählende preußische Landtag zusammentreten wird, ist Genaueres noch nicht bekannt und dürfte dies wesentlich mit davon abhängen welchen Fortgang die Arbeiten in der bevorstehenden Session des Reichstages nehmen. Die Einberufung desselben kann man bestimmt in der zweiten Hälfte des November entgegensehen und nur bezüglich des Datums schwanken noch die Angaben. Als die Hauptaufgaben des Reichstages in seiner neuen Session erscheinen die weitere Ausbildung der socialpolitischen Gesetzgebung, insbesondere des Unfallversicherungsgesetzes, dann die Abänderungen der Justizgesetzgebung, Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen, Verminderung der Gerichtskosten, das Gesetz über die Sonntagsruhe u. s. w. Außerdem wird sich das Parlament auch mit den auswärtigen Angelegenheiten zu befassen haben, insofern demselben nämlich weitere Weißbücher zugehen werden, von denen sich seit der letzten Session ein ziemlich bedeutendes Material angehäuft hat.

— In der Eröffnungssitzung des braunschweigischen Landtages vom 20. October machte der Vorsitzende des Regentschaftsrathes, Graf Görtz, Weisberg, im Namen des letzteren dem Landtage den offiziellen Vorschlag, Prinz Albrecht von Preußen zum Regenten zu wählen. Die Wahl selbst sollte erst in der Mittwochssitzung erfolgen.

(Oesterreich-Ungarn.) Die Nationalitätenfrage hat im österreichischen Abgeordnetenhause — wie sich nicht anders erwarten ließ — anläßlich der Adreßdebatte schon zu einer stürmischen Scene geführt. Nachdem es schon in der Sonnabendssitzung zwischen dem Czechenführer Dr. Rieger und den deutsch-böhmischen Abgeordneten zu lebhaften Auseinandersetzungen gekommen war, richteten die deutsch-böhmischen Abgeordneten in der Montagssitzung einen lebhaften Angriff gegen den Prager Statthalter, Baron Kraus, dem namentlich der Vorwurf der Parteinahme für die Czechen gemacht wurde. Ministerpräsident, Graf Taaffe, selbst vertheidigte den Statthalter gegen diesen Vorwurf, wie gegen andere Anschuldigungen. Vorher schon hatte er die Interpellationen in Betreff der in Böhmen stattgefundenen Excesse eingehend beantwortet und dabei betont, daß die Behörden in allen Fällen ohne Ansehen der Nationalität ihre Schuldigkeit gethan hätten. Mit Entschiedenheit wies Graf Taaffe die Behauptung zurück, daß den Deutschen in Böhmen kein ausreichender Schutz gewährt würde und bezeichnete die Angriffe auf Deutsche in der Reichenberger und Trautenauer Gegend als Vorfälle von untergeordneter Bedeutung (?). Mit sichtlicher Genugthuung hob der Ministerpräsident hervor, daß die Urheber der Königinhofer Exzesse unter Anklage gestellt worden seien, und daß sogar die Auflösung der Gemeindevertretung von Königinhof erfolgt sei. Als vollständig unbegründet bezeichnete er die Nachricht, daß der Nationalitätenhader auch in der Armee zu Tage getreten sei, leider stehen dieser Anschauung des Ministerpräsidenten begründete Thatsachen gegenüber, wie z. B. die Massenschlägereien zwischen deutschen und czechischen Soldaten, gelegentlich der letzten Mannöver bei Pilsen. Als dann Graf Taaffe weiter bemerkte, es sei unpatriotisch, mit Gewalt nationale Zwistigkeiten in die Armee hineinzutragen, wurde er von der Linken in stürmischer Weise unterbrochen, welche dagegen protestirte, daß sie die Armee angegriffen habe. Diese stürmischen Proteste wiederholten sich noch öfters und riefen eine Aufregung hervor, die auch den übrigen Theil der Sitzung noch merklich beherrschte.

(Frankreich.) Den französischen Republikanern ist es gelungen, bei den Stichwahlen vom vorigen Sonntag die republikanische Niederlage vom 4. Oktober wieder wett zu machen soweit dies eben unter den obwaltenden Umständen noch möglich war, Bis Montag Abend waren sämmtliche Stichwahlen, mit Ausnahme derjenigen Paris und den Colonien, bekannt und sind hiernach 208 Republikaner — Opportunisten wie Radikale — und 26 Monarchisten gewählt. Da nicht anzunehmen ist, daß in Paris ein Monarchist gewählt worden ist und da eine solche Annahme ebensowenig von den französischen Colonien gilt, so beziffert die Zahl der Monarchisten in der neuen Deputirtenkammer auf 203, denen 381 Radicale und Opportunisten gegenüberstehen würden. Der in letzter Stunde noch hergestellten Einigkeit zwischen den beiden hauptsächlichsten republikanischen Parteien Frankreichs ist es also gelungen, wenigstens bei den Stichwahlen einen Sieg der Con-

ganzen Tag fortgeblieben war. Als sie aber am Abend und während der Nacht nicht heimgekehrt war, hatte sich doch Besorgniß bei ihnen eingestellt und Drechsel war am anderen Morgen zu mehreren Bekannten gegangen, welche sie zu besuchen pflegte.

Am Fenster stand nun die Alte und blickte hinaus, um die Rückkehr ihres Mannes zu erwarten. Als sie ihn endlich allein daher kommen sah, hatte sie nicht den Muth ihm entgegenzugehen.

„Wo hast Du sie?“ fragte sie ängstlich.

„Es muß ein Unglück passirt sein,“ erwiderte Drechsel, „auch nicht die geringste Spur habe ich von dem Mädchen entdecken können.

Die Frau warf sich schluchzend auf einen Stuhl.

Drechsel schritt unruhig in dem Zimmer auf und ab. Da schien der Alten eine Idee aufzutauchen.

„Bist Du bei dem Haidewirth gewesen?“ fragte sie.

„Nein!“

„Und Du hast auch gestern und heute nichts von ihm gehört?“

„Nichts!“ erwiderte Drechsel. „Weshalb fragst Du darnach?“

„Betty liebt ihn, — sie ist an jenem Abend als er unwillig fortging, ihm gefolgt und mit ihm im Walde zusammen gewesen — wenn er mit ihr entflohen wäre.“

Drechtel schüttelte mit dem Kopfe. „Das kann nicht sein und das ist auch nicht!„ erwiderte er.

Sie wurden durch mehrere Männer unterbrochen, welche als Drechsels Gefährten die meisten Abende bei Branntwein und Spiel in diesem Hause zubrachten. Ohne Umstände nahmen sie am Tische Platz.

Drechsel erzählte ihnen das Verschwinden seiner Tochter. Keiner von ihnen hatte etwas von ihr gehört.

„Ist Jemand von Euch heute bei dem Haidewirth gewesen?“ fragte er.

„Ich war bei ihm,“ erwiderte einer der Männer. „Er will von unserem Vorhaben nichts wisse.“

„Der wird uns am wenigstens zurückhalten.“ rief Drechsel.

Da schlug des Försters Hund laut an. „Da wird der Haidewirth kommen,“ sprach einer der Männer.

„Er ist es nicht — das ist kein Bekannter.“ rief der Förster. Schnell sprang er auf und trat an das Fenster, kaum hatte er einen Blick hindurchgeworfen, so trat er erschreckt zurück.

„Was gibt es?“ riefen die Männer und sprangen gleichfalls auf.

„Wir bekommen noch spät Besuch, aber setzt Euch!“

Schon hörte man das Klirren der Säbel von den Gensdarmen.

„Setzt Euch — setzt Euch!“ rief der Förster. „Nehmt die Karten zur Hand. — Nur ruhig! — Wer will uns hindern, hier zu spielen? — Nur ruhig!“

Die Männer setzten sich wieder an den Tisch, obschon sie Unruhe nicht verbergen konnten. „Verrathet Euch nicht selbst!“ fügte Drechsel noch hinzu.

Er selbst schritt zur Thür, um den Gensdarmen zu öffnen.

„Noch so spät am Abend, meine Herren!“ rief Drechsel, die größte Unbefangenheit erzwingend.

„Ich denke, wir kommen Euch doch noch zu früh,“ erwiderte der eine der Gensdarmen.

Auch der Ackerbauer trat in das Zimmer. Drechsel hatte ihn nicht sofort erkannt. Kaum sah er ihn indeß, so verlor er seine Fassuug. „Der Haidewirth hat uns verrathen!“ rief er unüberlegt, halb fassungslos.

„Ja — er hat Euch verrathen!“ rief der Ackerbauer schnell, entschlossen vortretend. — „Er ist nicht hier — nennt den Ort wo wir ihn finden!“

„Der Schändliche — der Verräther!“ rief einer der Männer. „So mag er selbst zum Kuckuk fahren! In dem Torfhause ist er!“

Der Ackerbauer hätte laut aufjubeln mögen. Er hatte erreicht, was in seiner Absicht gelegen.

(Fortsetzung folgt.)

servativen und damit eine monarchistische Mehrheit in der neuen Deputirtenkammer zu verhindern. Trotzdem haben aber in derselben die Parteien der Rechten eine höchst respectable Minorität, ja, sie bilden jetzt sogar in Verbindung mit den Radikalen die Majorität und und da ein Zusammengehen der Monarchisten mit den Radikalen „von Fall zu Fall“ nicht ausgeschlossen erscheint, so steht die französische Republik, wenn nicht alles täuscht, vor schweren inneren Krisen.

(Rußland.) Die russische Regierung soll ihren Unterthanen deutscher Staatsangehörigkeit den Aufenthalt im Rayon der russischen Festungen verboten haben. Dem Commandeur der Festung Modlin in Russisch-Polen ist angeblich bereits eine derartige Ordre zugegangen. Soll dies etwa eine russische Antwort auf die von der preußischen Regierung verfügte Ausweisung von Polen sein?

(Balkanhalbinsel.) Die Balkankrise nimmt sich heute bedeutend weniger gefahrdrohend aus. Die bulgarische Regierung gibt angesichts der einmüthigen Erklärung der in Constantinopel versammelten Botschafter, daß die Mächte die Wiederherstellung des status quo in Bulgarien fordern, klein bei, indem sie den in Sofia beglaubigten Vertretern der Mächte wiederholt die Versicherung ertheilt hat, daß Bulgarien den hierin ausgesprochenen Intentionen der Mächte Rechnung tragen werde. Auch auf Griechenland und Serbien hat die veränderte Situation offenbar ihren Rückschlag ausgeübt, denn von weiteren griechischen Rüstungen ist es plötzlich still geworden und die Gerüchte, wonach die serbischen Truppen die türkische Grenze überschritten haben sollen, werden wiederholt dementirt.

— „Times“ wollen wissen, daß Lord Salisbury die Theilnahme Englands an einer definitiven Conferenz zur Regulirung der Verhältnisse im Orient von Vorbehalten abhängig gemacht habe.

Jahresbericht
des Gemeinnützigen Vereins
vom 1. Oktober 1884 bis dahin 1885

vorgetragen in der

Generalversammlung am 3. Oktober cr. durch

den Schriftführer H. Neuschäfer.

(Schluß.)

Zeitschriften wurden im Verein selbst nicht gehalten; Herr Hofgärtner legte jedoch mit dankenswerter Bereitwilligkeit diverse Zeitschriften und Gartenbücher in den Sitzungen zur Durchsicht aus und gestattete selbst deren Mitnahme und Benutzung auf längere Zeit. Wünschenswert wäre es jedoch, wenn der Verein selbst — wenn auch nur vorläufig auf eine Zeitschrift — abonnirt wäre; ebenso wird mit der Zeit das Bedürfnis nach einer guten Bibliothek immer fühlbarer.

Am 20. Juli d. J. folgte der Verein einer Einladung unseres Vereinsgenossen, des Herrn Mengel zur Einweihung seiner Gartenanlagen an dem „Fang“, der sog. „Mengels Terrasse“, einer bereits gereiften Frucht unserer Vereinsbestrebungen. Der größte Teil der Mitglieder war in recht froher Stimmung beisammen, und war es nur sehr zu bedauern, daß anhaltender, starker Regen dem so schönen Feste in den Anlagen selbst ein rasches Ende bereitete.

Die Gesammteinnahme betrug	M. 210,23
Die Gesammtausgabe dagegen	„ 151,35
so daß ein barer Bestand von verbleibt.	M. 58,88

Wir haben versucht, in kurzen Umrissen ein Bild zu entwerfen von unserem diesjährigen Vereinsleben und dürfen wir nun wohl ein paar Worte für unsere Zukunftspläne sagen. In wenigen Wochen gedenken wir die 3. Ausstellung zu veranstalten und soll sich diese wiederum auf alle Produkte des Garten- und Feldbaues, sowie die damit in Beziehung stehenden Gegenstände erstrecken. Die Zahl der Aussteller wird voraussichtlich eine größere werden als bisher, da die sämmtlichen Kreiseingesessenen zur Beschickung eingeladen sind. Auch ist, wie wir hören seitens des Vorstandes des landwirtschaftlichen Vereins die Einberufung einer General-Versammlung in den Ausstellungsraum auf den 26. Oct. cr. in Aussicht genommen, um möglichst Viele zum Besuche der Ausstellung zu veranlassen. Das Programm der Ausstellung, trotzdem es eine Specialausstellung ist, ist ein so reichhaltiges, daß ein Jeder, im Falle er Lust und Liebe hat, sich daran beteiligen kann. Der Verein wird alles aufbieten, die Ausstellung, so weit es in seinen Kräften steht, zur Zufriedenheit Aller zu gestalten und den Besuchern derselben den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen. Wir wollen daher auch an dieser Stelle zur regen Beteiligung und zum zahlreichen Besuche der Ausstellung nochmals eingeladen haben.

Das Oberpräsidium der Provinz bewilligte uns, mit der Ausstellung eine Verlosung von Obstbäumchen und Geräten verbinden zu dürfen, zu welcher die Vorarbeiten bereits in Angriff genommen sind. Der Verein beabsichtigt durch dieselbe fürs erste Mittel für seine Zwecke zu gewinnen, Mittel, die es ihm ermöglichen, den Erwerb eines eigen geeigneten Grundstücks seiner seit 2 Jahren angelegten und in gutem Betriebe befindlichen Baumschule zu bewerkstelligen. Sodann will der Verein in zweiter Linie auch eine Verbreitung guter Obstsorten und zweckdienlicher Geräte bewirken und in letzter Linie die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die Bestrebungen und die Thätigkeit des Vereins hinlenken, um neue Mitglieder und Gönner zu gewinnen. —

So beschließen wir unsern Bericht mit dem Wunsche, daß der junge thatkräftige Verein nicht nur seine Zwecke erfüllen, sondern auch ferner in jeder Hinsicht wachsen möge! Und so rufen wir Ihnen, m. H., ein muntres „Vorwärts!“ zu mit der herzlichen Bitte, durch Wort und That die so sehr lobenswerten Bestrebungen fortgesetzt nach Kräften zu unterstützen!

(Eingesandt.)

Mit nichts zu wünschen übrig lassender Unver — frorenheit versucht es Herr Leopold Beifus, nachdem er mit Strafgesetzbuch in Conflict gerathen, sich weiß zu waschen. Herr Beifus, der sich rühmt, trotz seiner Verurtheilung die Sympathie des Publikums zu besitzen, war wegen gewerbsmäßiger Hehlerei und Urkundenfälschung in Untersuchung gezogeu und ist von der Strafkammer in Siegen wegen Urkundenfälschung zu einer 6 wöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Wenn nun Herr Beifus die Urkundenfälschung als etwas gewöhnliches bezeichnet, die alle Tage bei Wildprethändlern vorkommt und ihm nur aus Unkenntniß und Arglosigkeit passirt sei, so glaubten wir ihm dies nicht, sondern sind davon überzeugt, daß Herr Leopold Beifus wissentlich eine Urkunde gefälscht hat, um Vortheile aus dieser Fälschung zu ziehen. Wenn nun trotz der Freisprechung von der Anklage der gewerbsmäßigen Hehlerei, die bei der Gerichtsverhandlung anwesenden Zuhörer die Ueberzeugung hatten, daß Herr Leopold Beifus auch dieser strafbaren Handlung, auf welche Zuchthausstrafe steht, schuldig sei, so ist dies eine persönliche Ansicht, welche die Betreffenden auch heute nicht aufgegeben haben und über die sich zu beklagen, Herr Leopold Beifus keine Ursache hat.

Wenn Herr Leopold Beifus darauf sein Renommee gründet, daß er die Wittgensteiner Berge von Reben gesäubert hat, so gönnen wir ihm dasselbe. Wenn Herr Leopold Beifus aber zu glauben scheint, daß der Wittgensteiner Bauer, dem er ja einen großen Gefallen gethan haben will, seinen Wildprethandel gebilligt hat, so ist er gewaltig im Irrthum. Der Wittgensteiner Bauer weiß besser als es Herr Beifus zu ahnen scheint, zwischen Recht und Unrecht zu unterscheiden, auch weiß er sehr gut, daß das Wilddieben — und von Wilddieben wird Herr Leopold Beifus wohl auch seine Waare mit bezogen haben — der Anfang zu dem schwersten Verbrechen ist, das zu billigen er mit seiner Moral nicht vereinigen kann.

Sie haben ihre Sache verschlimmert, Herr Beifus. Anstatt in sich zu gehen, zu schweigen und Reue zu fühlen, posaunen Sie Ihre Unehre in die Welt hinaus und wenn je ein Ausspruch Stöckers Ihnen gegenüber berechtigt erscheint, so ist es der: Etwas mehr Bescheidenheit Herr Beifus.

—n.

Spar- und Vorschuß-Verein zu Laasphe
(Eingetragene Genossenschaft)
Rechnungsabschluß pro 3. Quartal 1885.

Einnahme	Mark.	Pf.	Ausgabe.	Mark.	Pf.
1) Kassabestand am 1. Juli 1885	1546	32	1) Ausbezahlte Darlehn	35563	59
2) Zurückbezahlte Vorschüsse	32604	29	2) Zurückbezahlte Kapitalien	1647	—
3) Aufgenommene Kapitalien	2770	—	3) Zinsen an Vereinsgläubiger	373	66
4) Eingegangene Zinsen und Verzugszinsen	1470	40	4) Dividende pro 1884	341	08
5) Mitgliederbeiträge	115	60	5) Geschäfts- und Verwaltungskosten	286	50
6) Eintrittsgelder und Quittungsbücher	18	30	6) Durchlaufende Posten	68	44
7) Durchlaufende Posten	7	50	Kassabestand am 30. September	252	14
Summa	38532	41	Summa	38532	41

In dem verflossenen Quartal sind dem Verein
beigetreten 3 Mitglieder
ausgeschieden 1 „
Zugang 2 Mitglieder.

Laasphe, den 5. Oktober 1885.

Der Vorstand:
Jonas. Imgardt. Schäfer.

Liedertafel.
(Männer-Gesangverein.)

Freitag den 30. cr., Abds. 8½ Uhr

Wiederholung.

im Vereinslokal bei Herrn Fr. Bosch.

Um recht zahlreichen Besuch seitens der Mitglieder bittet

Der Vorstand.

Gesellschaft
Erholung.
Sonntag den 1. November, Abends

Tanz-Kränzchen

zu welchem die Mitglieder hiermit freundlichst eingeladen werden.

Der Vorstand.

NB. Nichtmitglieder können eingeführt werden.

5000 Lose. — Gewinne: 500.

Preis des Loses 30 Pf.

Günstigste Lotterie

gelegentlich der vom 25.—28. Oct. in Laasphe stattfindenden

AUSSTELLUNG

von Geräten, Feld- und Gartenfrüchten.

Gewinne: Wirthschaftliche Geräthe 2c. und ausgesuchte Obstbäume, speciell für das Wittgensteiner Klima passend.

Gemeinnütziger Verein in Laasphe.

Strickgarne.

4fache melirte Sayets, sehr haltbar á 4½ Pf. per Neuloth
Beste englische Sayets „ „ á 6—7½ Pf. „

Reine, ungefärbte Natur-Strickwolle nach Professor Jäger, sowie alle feineren Qualitäten in Sayets empfehle ich zur gefälligen Abnahme und stehen Muster-Sendungen zu Diensten.

Ludw. Dresler.

Casseler St. Martins-Lotterie

zum

Besten des Ausbaues der St. Martins-Kirche zu Cassel.

Ziehung in Cassel, I. Klasse 26. Januar 1886.

Erster Hauptgew. **100 000** Mark Gold.

ferner 20 000 M., 15 000 M., 12 000 M., 2 Mal 10 000 M., 8000, 6000, 4 Mal 3000, 2000, 3 Mal 1000 M. u. s. w.

Im Ganzen 10 000 Gewinne mit

323000 M.

Lose 1. Klasse à 2 Mk. 50 Pfg., 11 Lose 25 Mark.
Reserve-Voll-Lose für sämmtliche 4 Klassen á 10 Mark.
für Porto und Liste sind 30 Pfg. für Klassenlose, 50 Pfg. für Volllose beizufügen. General-Debit **A. Fuhse, Mülheim** (Ruhr) und deren Verkaufsstellen.

Einen zuverläßigen, fleißigen

Kutscher

suchen

Gust. Berger & Cie.
in **Erndtebrück.**

Solche, welche bei der Cavallerie 2c. gedient haben, erhalten den Vorzug.

Jede Woche

Schellfisch

bei **Lud. Hoch.**

Schweizer-, Holländer-, Harzer-, Limburger-Käse, Sardinen, Sardellen, eing. Häringe, Caviar bei

Lud. Hoch.



Meinen geehrten Kunden von Laasphe und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich eine sehr schöne Auswahl in **Filzhüten, Federn** und **Schleiern** erhalten habe, und halte mich bestens empfohlen.

Nanni Storch.

Peiner Phosphatmehl.

Im Anschluß an die Mittheilung in Nr. 20 des Vereinsorgans vom 15. Oktober cr. empfehle ich den Herren Landwirthen mit dem **„Peiner Phosphatmehl“**, welches sich sowohl zur Wiesendüngung als zur Düngung von Halmfrüchten 2c. eignet, einen Versuch machen zu wollen.

Ueber die Anwendung desselben, und die damit an anderen Orten bereits erzielten Resultate, bin ich bereit, in der General-Versammlung des landw. Vereins zu Laasphe am 21. Oktbr. cr. nähere Auskunft zu geben.

Berleburg. **Nikasch.**

Bekanntmachung.

Hierdurch wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei dem Gastwirth Wilhelm Schuppener hierselbst ein

Leichenwagen

zur Verfügung steht.

Die Kosten betragen:

a. für jede Fahrt	5	Mark
b. „ 4 Träger	4	„
Summa	9	Mark.

Die Träger, welche bei Küster Friedrich Koch zu bestellen sind, haben sich verpflichtet, im Sterbehause Speise und Trank nicht anzunehmen.

Laasphe, 20. Oct. 1885.

Der Bürgermeister
Müller.

Landwirthschaftlicher Verein.

Montag den 26. October cr. Vormittags 10 Uhr

Außerordentliche General-Versammlung

des landwirthschaftlichen und Gewerbe-Vereins für den Kreis Wittgenstein im Saale des Herrn Wilh. Schuppener zu Laasphe. Die Tagesordnung ist im Vereinsorgan vom 15. October abgedruckt.

Angeler Viehwaschpulver

angefertigt seit 1866 in der

Apotheke zu Satrup in Angeln

(Schleswig.)

Zahllose Nachahmungen beweisen nur immer von Neuem die unübertroffene Güte des **Angeler Viehwaschpulver** aus der Apotheke zu Satrup in Angeln (Schleswig). Es ist das seit 20 Jahren bewährteste und zuverlässigste Mittel zur Vertilgung des Ungeziefers

Packete für 50 Pf. und 1 M. mit einer Beilage: die Wichtigkeit der Hautpflege beim Rindvieh.

Niederlage in der

Hof-Apotheke in Laasphe.

Billig! Billig! Billig!

Wieder neu angekommen

800 Wintermäntel, Regen- u. Radmäntel,

das Allerneueste.

200 Buxkin Herren-Anzüge.

Herbst- und Winterüberzieher

für Herren und Knaben.

Ueber **100** Sorten reinwollene

Kleiderstoffe.

Wollene Jacken, Hemden u. Unterhosen, Kaputzen, Tücher, Filzröcke, Schlafröcke, Reisedecken und Gardinen,

sowie alle möglichen

Manufactur-Waaren.

Sämmtliche Waaren werden mit dem allerkleinsten Verdienst ausverkauft.

S. Bettelheiser.

Gute Waare!

Prompte Bedienung! — Reelle und feste Preise!

T Eisen 125$^{m}/_{m}$ Profilhöhe pr. Meter Mk. 2.40
„ 150 „ dto. „ „ 3.
in jeder Länge bei **Louis Ritter in Breidenbach.**